

XVI. (**Über das „Memoriale Rituum.“**) Die schönen, feierlichen Ceremonien am Lichtmessstage, Aschermittwoche und die der heiligen Woche sind nur mit Leviten im Missale vorgetragen. Weil es aber selbst in Rom noch kleinere Pfarrkirchen gibt, welche diese Ceremonien nicht mit Leviten vollziehen können, und diese Ceremonien, wie Thalhofer in seinem Handbuche der kathol. Liturgie, Freiburg 1883, gemäß des Begriffes von Liturgie (1. Band, S. 249) nach den von der Kirche auctoritativ und darum offiziell festgestellten Normen stattfinden sollen, so hat Benedict XIII. für solchartige Kirchen Roms das Memoriale Rituum herausgeben lassen (1725); durch Pius VII. wurde dessen Gebrauch im Jahre 1821 auf den ganzen Erdkreis als verpflichtend ausgedehnt. Eine handliche Ausgabe ist zu haben bei Manz in Regensburg, 1862. Die Directoriien der Diözese München-Freising und Regensburg notiren diese Verpflichtung am Lichtmessstage; andere Calendarien sollten es gleichfalls thun. — Um aber die Ceremonien richtig zu vollziehen, müssen dieselben zuvor eingebütt werden nach Weisung des Memoriale: „Parocho tamen curae erit, designatos Clericos, quasi manuducens, praecedenter in actionibus peragendis instruere, ut in eisdem attente et expedite se gerant, necque oscitanter, quo se vertant, nesciant.“ Diese Mahnung wird umso mehr da gelten, wo man sich statt der Cleriker (Acolythen) mit Knaben als Ministranten behelfen muß. Die Mahnung ist aber auch so recht in der Natur der Sache begründet. Die Sänger üben ihre auf dem Chore vorzutragenden Musikstücke ein; das weltliche Militär wird genau ein-exercirt, ehe es öffentlich und feierlich aufmarschirt und nur die pünktliche Ordnung macht das Militär so schön. Sollten wir uns übertreffen lassen, und gerade in der heil. Woche, wo das Leiden Christi gefeiert wird, so recht die Rubriken, die unter Sünde verpflichten, übertreten? Sollten die Gläubigen wirklich das häßliche Schauspiel sehen müssen, wie man inattente und inexpedita sich gerirt und nicht weiß oscitanter, wohin man sich wenden soll. Es darf nuremand dieß einmal angesehen haben.

Aus meinen Seelsorgsjahren weiß ich noch recht gut, wie das Volk sagte: „So schön ist die Charwoche noch nie gehalten worden.“ Ich hatte das Memoriale Rituum eingehalten.

Reithofen (Bayern.)

Joseph Würf, Expositus.

XVII. (**Ein Codicill mit einem frommen Legate, aber ohne Namensunterschrift.**) Ein reicher Geschäftsmann hatte sein Testament gemacht und darin seinen einzigen Sohn zum Universalerben seines Nachlasses eingesetzt. Nach zehn Jahren fügte er dem Testamente ein Codicill bei, worin er 3000 fl. der Restaurirung seiner Geburtskirche bestimmte. Von dieser letzten Willens-